

II-1083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 08 03
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/77-IA10/93

4910 /AB

1993 -08- 05

zu 5015 /J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Murer und
Kollegen, Nr. 5015/J vom 17. Juni 1993 be-
treffend Abgeltung der Vermögenseinbußen für
Waldschäden

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und
Kollegen vom 17. Juni 1993, Nr. 5015/J, betreffend Abgeltung der
Vermögenseinbußen für Waldschäden, beehre ich mich folgendes mitzu-
teilen:

Zu Frage 1:

Die Schutzwirkung des Waldes ist durch seinen schlechten
Gesundheitszustand gefährdet. Diese Bedrohung ist durch flächen-
hafte Zustandserhebungen deutlich belegt. Insbesondere in den
Bergregionen wird eine rapide Destabilisierung aufgezeigt. Demnach
weist Österreich rund 1,31 Millionen Hektar Schutzfunktionsflächen
(d.s. Waldflächen, auf denen der Schutzwirkung im öffentlichen
Interesse höchste Wertigkeit zukommt, einschließlich der Schutz-
wälder und der Kampfzone des Waldes) auf, das entspricht einem

- 2 -

Drittel der österreichischen Gesamtwaldfläche. Von diesen Flächen sind drei Viertel sanierungsbedürftig. Für knapp die Hälfte der sanierungsbedürftigen Schutzfunktionsflächen, d.s. rund 480.000 Hektar, ist die sofortige Inangriffnahme der Sanierung erforderlich. Lediglich ein Viertel kann derzeit die Schutzfunktion voll erfüllen.

Die österreichische Bundesregierung hat deshalb in ihrem Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember 1990 der Schutzwaldsanierung im Rahmen umfassender Umweltmaßnahmen zum Schutz der Wälder Priorität eingeräumt. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde in der Folge ein Konzept zur Sicherstellung der Schutzwirkung des Waldes entwickelt, das folgende Maßnahmenswerpunkte enthält:

- * Reduktion forstschädlicher Luftverunreinigungen, somit eine konsequente Fortsetzung der österreichischen Luftreinhaltepolitik;
- * Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild;
- * Eine, die Rechte der Bauern wahrende Trennung von Wald und Weide in sensiblen Schutz- und Hochlagenwäldern;
- * Walderneuerung durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen;
- * Hebung der Waldgrenze durch Neubewaldung in den Hochlagen.

Ausgehend von der bundesweiten Schutzwaldverbesserungskonzeption werden von den Bundesländern entsprechende Landeskonzepte und Detailplanungen ausgearbeitet, die im heurigen Sommer fertiggestellt und detaillierte Aussagen über die sanierungsbedürftigen Flächen ermöglichen werden.

Derzeit stehen in Österreich auf einer Fläche von ca. 71.500 ha rund 600 Schutzwaldverbesserungsprojekte mit über 4 Milliarden Schilling Gesamtkosten in Bearbeitung.

Zu Frage 2:

Bei der Langfristigkeit der Maßnahmen und aufgrund der Tatsache, daß ein Erfolg solcher Maßnahmen nicht unmittelbar sichtbar ist, kann für 1992 mit ähnlichen Werten wie 1991 gerechnet werden.

- 3 -

Zu den Fragen 3 und 7:

Es gibt eine Kartierung der Borkenkäfer-Befallsgebiete, wobei allerdings aufgrund des zumeist verstreut bzw. vereinzelt festgestellten Käferbefalls eine Angabe in Festmetern mehr Aussagewert hat als eine Flächenangabe. Im Jahr 1992 wurde eine Gesamtbefallsmenge von 1,3 Mio. fm erhoben.

Eine exakte Trennung des Borkenkäferbefalles im Schutzwald und im Wirtschaftswald liegt nicht vor; bei den Erhebungen wurde aber eine Trennung nach der Höhenlage vorgenommen. Demnach liegen rund 70 % des Schadholzes in Höhenlagen bis 800 m, wobei naturgemäß in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg der Befall vorwiegend in den oberen Lagen zu verzeichnen war (Tirol 80 %, Vorarlberg 55 % über 800 m).

Zu Frage 4:

Laut Forstinventur 1986/90 beträgt die österreichische Waldfläche 3,876.999 ha, d.s. 46 % der österreichischen Staatsfläche. Der Schutzwald außer Ertrag beläuft sich auf 454.818 Hektar, d.i. gegenüber der Inventurperiode 1981/85 eine Zunahme von 1,9 %.

Zu den Fragen 5 und 6:

Aus den Untersuchungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt, die ihre Ergebnisse regelmäßig veröffentlicht, stellt sich die Schadenssituation in den österreichischen Wäldern, beurteilt nach der Kronenverlichtung, folgendermaßen dar:

Alle Baumarten	nicht verlichtet	leicht verlichtet	mittel verlichtet	stark verlichtet
1989	49,4	39,8	10,2	0,6
1990	50,8	40,1	8,5	0,6
1991	54,6	37,9	7,1	0,4
1992	56,4	36,7	6,3	0,6

- 4 -

Diese Ergebnisse sind nach den Kriterien der europäischen Wirtschaftskommission (ECE) dargestellt. Nach diesen Richtlinien gelten Bäume mit Nadel-/Blattverlusten von bis zu 10 % als nicht verlichtet, 11 bis 25 % als leicht verlichtet, 26 bis 60 % als mittel verlichtet und über 60 % als stark verlichtet.

Der vorzeitige Verlust von Nadeln und Blättern und die daraus resultierenden Kronenverlichtungen sind ein gewisser Anhaltspunkt für die Vitalität von Bäumen. Die eigentliche "Schadgrenze" (Verlichtungsprozent, ab dem ein Baum als geschädigt gilt) ist von Standort und Baumart abhängig und kann nicht scharf gezogen werden. So enthält die Gruppe der "leicht verlichteten" Bäume zum Teil auch Nadel- und Blattverluste, die keine nachhaltige Vitalitätsminderung bedeuten müssen.

Bis 1991 wurden die Kronenverlichtungen auch nach den Kriterien der seit 1985 durchgeführten Österreichischen Waldzustandsinventur (WZI) angeschätzt. Ab 1992 erfolgen die Erhebungen nur noch nach den ECE-Richtlinien, die 1989 aufgrund der internationalen Vergleichbarkeit der Kronenzustandserhebung zusätzlich zu den WZI-Richtlinien eingeführt wurden.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Zweifellos haben die durch forstschädliche Immissionen im Zusammenwirken mit anderen Schadfaktoren verursachten Waldschäden vielfache, meist negative ökonomische Folgen. Sie bedingen, wie eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes (Puwein, 1987) zeigt, Wert schöpungsverluste in der Forstwirtschaft und der Holzwirtschaft, aber auch im Fremdenverkehr, verursachen höhere Investitionen für Schutzbauten und Wiederaufbau nach Katastrophenschäden, bringen Vermögensverluste durch Entwertung von Waldbesitz und Realitäten in Gefahrenzonen sowie durch Zerstörung von Sachwerten durch Katastrophen und beeinflussen die Wohlfahrtsrechnung negativ. Eine monetäre Bewertung all dieser Schäden und Folgeschäden ist nur in Teilbereichen möglich, insbesondere im Wohlfahrtsbereich muß man sich auf qualitative Schadensschätzungen beschränken.

- 5 -

An der Universität für Bodenkultur wurde zwar ein Zusammenhang zwischen Zuwachsminderung und Kronenverlichtungsstufen nachgewiesen (Eckmüller, 1988): Je größer der Nadelverlust, desto geringer der Volumszuwachs. In der Praxis sind diese Erkenntnisse aber kaum umsetzbar.

Die Kronenverlichtungen haben zwar einen, wenn auch erst ab einem relativ hohen Verlichtungsgrad, negativen Einfluß auf den Zuwachs, gleichzeitig wirkt aber eine Fülle anderer Ursachen, positiv und negativ, sich meist gegenseitig beeinflussend, auf den Wald ein. Und ebenso komplex wie das Ursachengefüge ist auch das Wirkungsgefüge. Das zeigen auch die Ergebnisse der jüngsten Forstinventur, die trotz Waldschädigungen eine Zuwachssteigerung gegenüber der vorangegangenen Erhebungsperiode ergaben. So betrug der jährliche Holzzuwachs im österreichischen Wald in der Erhebungsperiode 1971 bis 1980 6,3 Vorratsfestmeter pro ha, in der Periode 1986 bis 1990 bereits 8,7 Vorratsfestmeter pro ha. Eine Ursache für den gestiegenen Zuwachs ist sicher die sich ändernde Altersklassenstruktur des österreichischen Waldes, aber auch der erhöhte Stickstoffeintrag durch die Luft dürfte das Wachstum der Bäume fördern. Alle Ursachen werden stets auch vom Witterungsverlauf überlagert. Die Untersuchungen im Rahmen des Waldschaden-Beobachtungssystems und universitäre Studien versuchen dieses komplexe Ursachen-Wirkungsgefüge weiter zu erforschen.

Der Rohertrag der Forstwirtschaft wird aber nicht nur durch den Zuwachs beeinflusst. Durch die Waldschäden wird zum Beispiel der Anteil des planmäßig genutzten Holzes geringer und der der Zwangsnutzungen höher. Die Zwangsnutzungen betreffen meist Einzelbäume, die mit größerem Aufwand geschlägert und aus dem Wald gebracht werden müssen. In vielen Fällen ist eine wirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich, Vorräte vermodern zum Teil im Wald.

Auch wenn durch Immissionsschäden kaum eine Minderung der Holzqualität, das heißt der technologischen Eigenschaften des Holzes, eintritt, so ergibt sich doch eine in finanzieller Hinsicht negative

- 6 -

Änderung des Holzangebotes, da vermehrt hiebsunreife Bäume schwacher Dimension zwangsgenutzt werden müssen. Zusätzliche kostenseitige Belastungen erwachsen den Forstbetrieben auch durch Folgewirkungen wie erhöhte Forstschutzaufwendungen.

Was die monetäre Bewertung der Waldschäden betrifft, wurde in Österreich nicht erst auf die IIASA-Studie, die die jährlichen Verluste des europaweiten Waldertrages durch Luftverschmutzung bewertet, gewartet, sondern neben der bereits erwähnten Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes (1987) wurde im Jahre 1988 an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien eine Beurteilung und Bewertung der Waldschadenssituation in Österreich vorgenommen (Pollanschütz). Die Verluste der Forstwirtschaft infolge der überwiegenden Einwirkung von Luftverunreinigungen wurden damals mit 2,5 Milliarden Schilling jährlich kalkuliert. Andere Studien (z.B. Prof. Jöbstl, Universität für Bodenkultur), ergaben sogar noch wesentlich höhere Werte.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Von Seiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden heuer zirka 230 Millionen Schilling in die Schutzwaldsanierung investiert. Darüber hinaus stehen noch Mittel für die Sanierung geschädigter Wälder zur Verfügung.

Für die finanzielle Abgeltung von durch Luftverunreinigungen verursachte Schäden am Wald stehen zum einen das Forstgesetz und zum anderen fiskalische Bestimmungen im Rahmen der Einheitsbewertung als Instrumente zur Verfügung.

Während der Abschnitt IV/C des Forstgesetzes "Forstschädliche Luftverunreinigungen" eher auf lokale Rauchsäden zugeschnitten ist, eignet sich die in den Durchführungsverordnungen zum Bewertungsgesetz festgeschriebene Möglichkeit, Auswirkungen forstschädlicher

- 7 -

Luftverunreinigungen einheitswertmindernd geltend zu machen, auch als Entschädigungsinstrument für die sogenannten neuartigen Waldschäden.

Darüber hinaus ist es aber nötig alle flankierenden Maßnahmen zu treffen, um die Stabilität der Wälder zu erhöhen bzw. zu sichern. So wurden zum Beispiel für die Bekämpfung der primär witterungsbedingten Massenvermehrung des Borkenkäfers in diesem Jahr schon 26 Millionen Schilling vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt. Mittelfristig wird es in Österreich notwendig sein, ökologischen Notwendigkeiten bei der Verteilung der Steuerlast Rechnung zu tragen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style. The signature is positioned below the text 'Der Bundesminister:'.

BEILAGE

Nr. 501513

ANFRAGE

1993 -06- 17

der Abg. Murer, Mag. Schreiner, Huber, Aumayr
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Abgeltung der Vermögenseinbußen für Waldschäden

Österreichs Wälder stehen seit mehreren Jahren unter Dauerstreß. Luftverschmutzung, Hitze und Trockenheit und sinkender Grundwasserspiegel führen zu Kronenverlichtungen, Änderung der Bodenverhältnisse, Schädlingsbefall und Wachstumseinbußen.

Seit Jahren müssen Österreichs Forstwirte und Waldbesitzer diese mengen- und qualitätsmäßigen Mindererträge hinnehmen, ohne von den Verursachern der Waldschäden Abgeltungen für diese gigantischen, langfristig wirksamen Vermögenseinbußen zu erhalten.

Der Wald ist immer weniger in der Lage, seine ökologischen Funktionen wahrzunehmen. Die Forstinventur ergibt eine auffallende Zunahme des Waldbodens außer Ertrag, insbesondere des Schutzwaldes außer Ertrag.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

1. Stimmt es, daß 1991 von den ca. 1,3 Mio ha Schutzwaldfläche drei Viertel geschädigt und ca. 480.000 ha dringend sanierungsbedürftig waren?
2. Wie lauten die Zahlen für den Bestand und die Schädigung des Schutzwaldes für 1992?
3. Verfügen Sie über Erhebungen, wie viele Hektar Schutzwald vom Borkenkäfer befallen sind?

fpc208/Anfrage/ö-wälder.hän

4. Wieviele Hektar Schutzwald stehen derzeit außer Ertrag?
5. Stimmt es, daß 1991 jeder vierte österreichische Baum geschädigt war (Wiener Zeitung, 24.5.1991)?
6. Wie lautete dieses Verhältnis 1992?
7. Verfügen Sie über Erhebungen, wieviele Hektar Wirtschaftswald vom Borkenkäfer befallen sind?
8. Verfügt Ihr Ressort über eigene Berechnungen hinsichtlich des österreichweiten Ausmaßes der Mindererträge (Menge und Qualität) beim Holzzuwachs seit dem Auftreten der immissionsbedingten Waldschäden?
9. Wenn nein: wann werden Sie diese für Österreichs Forstwirtschaft nicht gerade unwesentlichen Angaben liefern?
10. Eine Studie des IIASA bewertet die jährlichen Verluste des europaweiten Waldertrages durch Luftverschmutzung mit 315 Mrd. S. Inwieweit ziehen Sie diese Berechnungen für die österreichische Situation heran?
11. Was haben Sie bisher als Mitglied der Bundesregierung unternommen, um angesichts der in den beiden vorigen Fragen angesprochenen Problematik eine Abgeltung dieser gigantischen Einnahmenseinbußen und Vermögensminderungen von den Verursachern der immissionsbedingten Waldschäden zu erwirken?
12. Was haben Sie in dieser Hinsicht im Rahmen des Steuerreformpaketes gefordert?
13. Haben Sie sich für die Einführung einer Ökosteuer, einer Primärenergieabgabe oder ähnlicher Instrumente eingesetzt, aus denen eine Schadensabgeltung finanziert werden könnte? Wenn nein: warum nicht?